

Wie viel Gift auf der Rechnung ist Kompromisslösung mit Schönheitsfehler

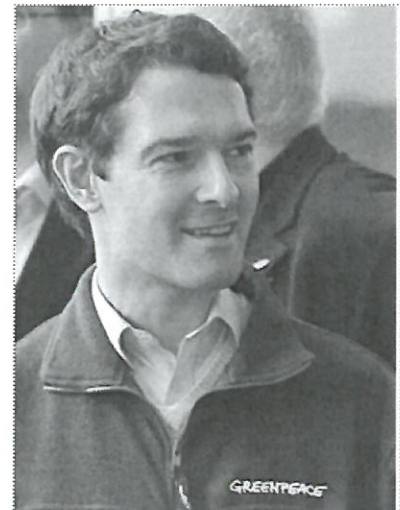
Mit der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht rollt eine Zettelflut auf Händler wie Kunden zu. Gedruckt werden die Kassensbons en gros auf Thermopapier. Das ist im Vergleich zu anderen Drucksystemen billig, leise und geht unschlagbar schnell. Doch Thermopapier hat einen - unsichtbaren - Schönheitsfehler.

Bei dem Papier handelt es sich um eine spezielle Papiersorte für das Thermodruckverfahren, die leicht an der besonderen Oberfläche erkennbar ist. Auf der zu bedruckenden Seite ist das Papier mit einer temperaturempfindlichen Schicht überzogen, die unter Einwirkung von Wärme einen Farbstoff ausbildet. Es enthält keine Tinte, stattdessen werden Chemikalien für die Schwärzung eingesetzt. Seit Jahren gilt das Verfahren im Handel als nahezu alternativlos, es kommt bei fast jeder Registrierkasse zum Einsatz.

„Deutlicher Trend weg von BPA“

Vor allem für jene, die tagtäglich mit dem Papier hantieren, birgt es allerdings gesundheitliche Risiken. Denn viele Thermopapiere enthalten den Stoff **Bisphenol A (BPA)**, was zur Empfehlung führte, das Papier als Restmüll zu entsorgen. BPA ist nicht fest gebunden und kann daher leicht herausgelöst und über die Haut aufgenommen werden. Die Chemikalie steht seit Jahren in der Kritik. Es besteht der Verdacht, dass sie das Hormonsystem und die Fortpflanzungsfähigkeit beeinflusst, die Gehirnentwicklung bei Ungeborenen und Kleinkindern schädigt und für Herz-Kreislaufprobleme und Krebs mitverantwortlich ist.

Bekannt ist das schon lange, etliche Hersteller bieten daher seit 2010 BPA-freie Papierprodukte an. „BPA befindet sich stark im Rücklauf, Alternativen sind verfügbar“, sagt Thomas Jakl, Leiter für Chemiewirtschaft und Risikobewertung im Umweltministerium, auf ORF.at-Anfrage. Er verweist auf ein laufendes Verfahren in der EU und erwartet ein EU-weites BPA-Verbot in den nächsten Monaten. „Es gibt einen deutlichen Trend weg von BPA“, bestätigt auch Greenpeace-Chemiker Herwig Schuster.



Foto/Grafik: APA/Gert Eggenberger

Herwig Schuster befürchtet mangelndes Problembewusstsein

Gängige Ersatzsubstanz „unwesentlich harmloser“

Das betreffe vor allem die großen Handelsketten. Die vielen kleinen Einzelhändler allerdings, die derzeit aufgrund der neuen Bestimmungen oft gerade erst auf Registrierkassen umgerüstet haben, beschäftigten sich nicht mit der Problematik, befürchtet der Umweltschützer. Es fehle an Bewusstsein für die Giftproblematik. Und selbst wer sich für das teurere **BPA-freie Thermopapier** entscheidet, wählt damit **meist nur das geringere Übel**.

Zwar gebe es verschiedenste Systeme und Chemikalien, die auf Lichteinfluss reagieren, erklärt Schuster im ORF.at-Interview. Leider werde häufig die Chemikalie Bisphenol S (BPS) als BPA-Alternative vermarktet und eingesetzt. BPS sei aber „unwesentlich harmloser“ als BPA. Auch Jakl zeigt sich mit dem gängigsten BPA-Ersatz, dem chemisch nahen Verwandten BPS, nicht glücklich. BPS habe ein „günstigeres Profil“, es handle sich aber um eine „Brückentechnologie, nicht mehr“. Die Wirkung von BPS sei außerdem „nicht so gut belegt“.

Eine Studie der Universität Calgary aus dem Vorjahr lässt in der Tat die Alarmsglocken schrillen: BPA wie BPS gleichermaßen führen laut der Studie zu einem gesteigerten Wachstum von Nervenzellen in einer für Aufmerksamkeit und Aggressivität zuständigen Gehirnregion. **Der Effekt war mit dem Ersatzstoff sogar noch deutlicher** - mehr dazu in [science.ORF.at](http://science.orf.at/stories/1752267/) <<http://science.orf.at/stories/1752267/>> .

Große Ketten ziehen Reißleine

Zumindest die großen Handelsketten in Österreich, wo Angestellte an der Kasse meist pausenlos mit dem kontaminierten Papier in Berührung kommen, tragen dem bereits Rechnung: REWE, Spar und Hofer stellten nach 2010 zunächst auf BPA-freies Thermopapier um. „**Seit November 2013 sind die Kassensrollen von Hofer komplett frei von Phenol**“, heißt es auf ORF.at-Nachfrage. „Aus wettbewerbstechnischen Gründen“ wollte man aber „keine weiteren Informationen zur Zusammensetzung der Bonrollen“ geben.

Auch bei Spar seien bereits BPS-freie Rollen in der Auslieferung, sagt Spar-Sprecherin Nicole Berkman gegenüber ORF.at. Ab Anfang Februar sollen vollkommen bisphenolfreie Kassensbons im Einsatz sein. Als Alternativwirkstoff

enthalte das Thermopapier die Substanz D-8. Bei REWE konnte man auf Anfrage „zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen“, dass das verwendete Thermopapier Bisphenol enthalte.

Vorsichtige Entwarnung für den Konsumenten

Schuster nennt den „aus heutiger Sicht noch harmlosesten“ nicht phenolischen Farbwärmer Pergafast 201 (Markenname von BASF) als mögliche Alternative. Aus „heutiger Sicht“ deswegen, weil es für die Chemikalie noch keine ausreichenden wissenschaftlichen Daten für eine abschließende Bewertung gebe. Es dürfte aber gesichert sein, dass die Chemikalie im Gegensatz zu BPA und BPS nicht hormonell wirksam ist. Gesundheitlich problematisch sei BPA oder BPS-haltiges Thermopapier vor allem für Supermarktkassierer und Händler, es handle sich vorrangig um ein Arbeitsplatzthema, so der Greenpeace-Experte.

Verbraucher hätten indes keine gesundheitlichen Folgen zu befürchten. Im Umweltministerium ist man derselben Ansicht. Iris Thalbauer von der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) sieht im ORF.at-Interview indes Gefahrenpotenzial auch für Kunden. Sie nennt Beispiele, in denen **vor allem Kinder mit dem Papier in Berührung kommen**, am Schulbuffet oder am Eisstand im Schwimmbad. Man habe versucht, etwa auch in diesen Bereichen Ausnahmen von der Registrierkassenpflicht zu erwirken, sich damit aber nicht durchgesetzt, so Thalbauer.

„Mit Abstand problematischer“ als Papiermüll

Auch Schuster rät, bei Kindern Vorsicht walten zu lassen und **Thermopapier außerdem grundsätzlich nicht ins Altpapier zu werfen** - auch weil **für den Verbraucher** in der Regel **ununterscheidbar** bleibt, ob er BPA/BPS-freies Thermopapier in den Händen hält oder nicht. Denn wenn giftiges Thermopapier im Altpapier landet, gelangen die bedenklichen Stoffe in den Altpapierzyklus und später möglicherweise in Lebensmittelverpackungen.

Insgesamt hält Schuster giftiges Thermopapier „mit Abstand“ für problematischer als den vielfach kritisierten Papiermüll, der durch die Registrierkassenpflicht entsteht. Im Vergleich zur Werbepapierflut seien die durch Kassenbons entstehenden Papiermengen „de facto vernachlässigbar“, so Schuster.

Mehrheit der Händler kauft die billigsten Rollen

Zu welchem Thermopapier Händler am häufigsten greifen, ist schwer zu beziffern. Nachfragen bei zwei Registrierkassenherstellern, die vor allem Klein- und Mittelbetriebe beliefern, zeigen allerdings eine eindeutige Richtung an: „Thermopapier gibt es in unterschiedlichen Qualitäten“, sagt Markus Zoglauer, Geschäftsführer von Etron. Man könne es in drei Normen bestellen: mit BPA, mit BPS und „komplett bisphenolfrei“. **90 Prozent** der Kunden, also der Händler und Gewerbetreibenden, entscheiden sich laut Zoglauer für das billigste, **BPA-haltige Papier**.



Foto/Grafik: Etron

Kassenhersteller Markus Zoglauer: **Große Mehrheit greift zum billigsten Produkt**,

Dort, wo es „Risikogruppen“ gebe - Zoglauer nennt als Beispiel Spielwarengeschäfte -, bzw. häufig in Biobetrieben werde in der Regel das BPS-haltige Papier gewählt. **Bisphenolfreie Produkte habe man auch lagernd. Sie seien um 20 Prozent teurer** als das herkömmliche Standardthermopapier und „sehr langsam“ im Kommen. Viele seiner Kunden dächten aber einfach nicht daran und griffen zum billigsten Produkt, so Zoglauer.

Die speziellen Kassenbondrucker gibt es nicht nur als Thermodrucker, sondern auch als Tinten- und Normalpapierdrucker. Thermodrucker seien gegenüber den genannten Alternativen allerdings am billigsten und einfachsten. Zoglauer verweist auch darauf, dass Kunden mit relativ geringem Kundenaufkommen Rechnungen auch auf normalem A4-Papier drucken.

„Eine Kompromisslösung“

Walter Masten-Weber von Olivetti zeichnet ein ähnliches Bild: „Sensible Kunden bekommen, was sie wollen.“ Bei der Wahl sei meist entscheidend, wie groß das Druckaufkommen sei. 75 bis 80 Prozent seiner Kunden wählten demnach BPA-haltiges Standardpapier - auch weil viele es nicht besser wüssten. **Der Preisunterschied zwischen BPA- und BPS-haltigen Papier betrage rund 25 Prozent.** „Es gibt keine vernünftigen Alternativen“, klagt Masten-Weber. Aus seiner Sicht handle es sich bei Papier und Technologie um „eine Kompromisslösung betreffend Geschwindigkeit und Kosteneffizienz“.

Die EU will unterdessen den zulässigen Grenzwert für BPA weiter senken. Im Frühjahr will die Kommission nach Abschluss derzeit laufender Beratungen mit Mitgliedsländern, Industrie und Konsumentenschützern eine Neuregelung vorlegen.

Doris Manola, ORF.at

Links:

Greenpeace Österreich <<http://www.greenpeace.org/austria/de/>>
Umweltministerium <<https://www.bmlfuw.gv.at/>>
WKO <<https://www.wko.at/>>
Etron <<http://www.etrone.at/willkommen-bei-etrone/>>
Olivetti <<http://www.olivetti-austria.at/neu/firmenprofil.htm>>
Thermopapier <<https://de.wikipedia.org/wiki/Thermopapier>>
BPA <https://de.wikipedia.org/wiki/Bisphenol_A> (**Wikipedia**)
BPS <https://de.wikipedia.org/wiki/Bisphenol_S> (**Wikipedia**)

Publiziert am 26.01.2016

Bloß nicht verzetteln

Die Kinder der Registrierkassenpflicht heißen Belegerteilungspflicht und Mitnahmepflicht. Die Babys des Finanzministeriums schreien zwar nicht, Konsumenten reagieren auf die neue Zettelwirtschaft aber trotzdem häufig genervt. Im Bon-Sammelfieber konnte eine TT-Redakteurin dem Papier aber etwas Gutes abgewinnen.

Wahrlich eine Zettelwirtschaft:
Vier TT-Redakteure bewahrten eine
Woche lang sämtliche Quittungen auf.
Insgesamt sammelten sie 53 Belege.

Foto: Rottensteiner

auch Konsumenten vor dem Laden anhalten und sie auffordern können, den Kassenzettel vorzuweisen. „Das ist aber sanktionslos und wird es auch bleiben“, stellt Pasquali klar. Sprich: Wer den Zettel nicht eingesteckt hat, muss keine Strafe bezahlen. Und das sollte man wirklich wissen. Gauner haben sich die Unsicherheit der Leute in den vergangenen Tagen nämlich bereits zunutze gemacht, sich als Finanzbeamte ausgegeben und saftig abkassiert. „Uns sind etwa zwei Dutzend Fälle bekannt, auch aus Tirol“, warnt Pasquali vor Betrügern. Eine Frage drängt sich da aber trotzdem auf: Was bringt die Mitnahmeverpflichtung für Belege überhaupt, wenn bei Nichtbeachtung gar keine Konsequenzen drohen? „Mit der Registrierkassenpflicht soll ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden. Wir wollen den Konsumenten am korrekten Vollzug der Maßnahmen beteiligen“, antwortet der Ministeriumssprecher. Übersetzt könnte das heißen: Wer eine Rechnung dabei hat, soll sich also sicher sein, dass nichts unter der Hand über den Ladentisch wandert.

Vier TT-Redakteure haben eine Woche lang an besagtem korrekten Maßnahmenvollzug mitgewirkt und alle Zettel aufbewahrt. Herausgekommen ist ein Stapel aus insgesamt 53 Quittungen, auf dem Boden aufgelegt: 7000 Quadratzentimeter bzw. 0,7 Quadratmeter Papier. Das klingt erstmal nach nicht viel. Dass es aber doch so ist, merkt man schnell, wenn die Geldtasche aus allen Nähten platzt, die vielen Scheine darin aber kein Bargeld sind. Jeder hatte am Ende der Woche sieben bis 18 Belege bei einander. Die geringste ausgewiesene Rechnungssumme war ein Euro für Buttermilch, die höchste 57,40 Euro für Babybekleidung. „Jetzt

weiß ich wenigstens, warum ich pleite bin“, bemerkte eine teilnehmende Kollegin mit Augenzwinkern. Sie kann dem Zettelwerk etwas Gutes abgewinnen, weil sie sich damit einen Überblick über ihre Ausgaben verschafft.

Doch nicht überall werden die Kassensbons automatisch und mit so viel Hingabe ausgehändigt, wie im eingangs beschriebenen Imbisslokal am Bahnhof. Erst auf Nachfrage in einer Tabaktrafik druckt die Kassiererin einen Zettel aus. „Wir stellen das System erst um“, sagt sie. Wenn aber jemand eine Rechnung wolle, könne er diese jederzeit haben. Automatisch ausdrucken würde sie noch keinen Kassenzettel. „Wenn ich für jede Zündholzschachtel, die ich verkaufe, eine Rechnung drucke, werde ich ja narrisch“, erklärt sie. Wer es hingegen verschwitzt, die Bücher in der Unibibliothek rechtzeitig zurückzugeben, bekommt sogar nach dem Bezahlen von 20 Cent für den Verzug einen Bon ausgehändigt und wer sich im Kino Popcorn genehmigt, sollte die Rechnung künftig auch bis nach dem Film behalten. „Die Belegerteilungspflicht gilt für alle Wirtschaftstreibenden in festen Betriebsstätten. Für mobile Berufe, wie z. B. Masseur, gibt es Ausnahmebestimmungen“, sagt Pasquali. Bis sich alles eingespielt hat und jeder Betrieb eine Registrierkasse anschaffen kann, gibt es eine Schonfrist. Ab 1. April wird bestraft.

Die Begeisterung über die neue Regelung hält sich sehr in Grenzen. „Da reden immer alle über Umweltschutz und dann kommen sie mit dieser Papierverschwendung“, würde die Trafikantin wohl lieber an einen Aprilscherz glauben. Tatsächlich: In einem Bäckerladen in der Innenstadt haben die Angestellten hinter dem Tresen

eine Schachtel bereitgestellt, in die sie die zurückgelassenen Zettel werfen. Zwei- bis dreimal müsste der Karton täglich geleert werden, erzählt eine Mitarbeiterin. Alleine während des Mittagsgeschäfts am vergangenen Mittwoch landeten 174 zerknüllte Quittungen darin. „Viele regen sich auf“, sagt sie. Der Mehraufwand für das Personal ist auch Thema bei „Baguette“, der M-Preis-Bäckerlinie. „Die Mitarbeiter müssen immer wieder die Kassensbons zusammenkehren, die Kunden auf den Boden werfen, und das Papier entsorgen. Für die Kassenrollen rechnet man bei Baguette heuer mit Mehrkosten von 40.000 bis 50.000 Euro“, sagt M-Preis-Sprecherin Ingrid Heinz. Mit dem liegengelassenen Papier von vier Filialen – pro Bon etwa 100 Quadratzentimeter – kann man nach einem Jahr übrigens ein ganzes Fußballfeld pflastern. (Theresa Mair)



In einer Schachtel sammeln Mitarbeiter in einer Bäckerei-Filiale liegengeliebene Belege.

REGISTRIERKASSENPFlicht

Was bedeutet die Belegerteilungspflicht? Jeder Unternehmer muss laut Information des Finanzministeriums (BMF) über jede erhaltene Barzahlung einen Beleg für den Kunden ausstellen. Die Verpflichtung besteht unabhängig vom Jahresumsatz und vom Betrag der Barzahlung.

Was bedeutet das für den Kunden? Der Kunde muss den Kassenzettel entgegennehmen und bis außerhalb des Geschäfts mitnehmen. Bei Nichtbeachtung wird es keine Sanktionen geben.

Gibt es Ausnahmen von der Belegerteilungspflicht? Prinzipiell gibt es laut Johannes Pasquali keine Ausnahmen. Erleichterungen gelten jedoch für so genannte „Umsätze im Freien“ (z. B. Verkaufsbuden auf Märkten, Zeitungsverkäufer, Fiaker) bis zu einem Jahresumsatz von 30.000 Euro. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Ärzte, „Mobile Gruppen“ und Vereine im Rahmen von Veranstaltungen von der Belegerteilungspflicht ausgenommen.

Info: www.bmf.gv.at



Demonstrativ wachtelt die Verkäuferin in einem Imbisslokal am Innsbrucker Hauptbahnhof mit dem Kassenzettel vor den Augen des Kunden. „Den müssen Sie mitnehmen“, fordert sie den Herrn mit der Reisetasche auf. Keine Reaktion. „Das ist jetzt Pflicht“, setzt sie beherzt nach. Er schaut sie verwundert an, schnappt die Quittung und ist weg. Wenige Meter weiter und ein paar Stunden später wiederholt sich das Spiel. Die Verkäuferin in der Filiale einer Bäckerkette legt den Kassensbon auf die Theke und fordert den Konsumenten freundlich auf, diesen mitzunehmen. „Ja, ja, ich weiß, bis 30 Meter vors Geschäft“, entgegnet der sichtlich genervte Kunde im Hinausgehen. Szenen dieser Art kann man derzeit ständig beobachten.

Denn seit genau einem Monat besteht in Österreich die Registrierkassenpflicht. Unverhofft, wie die Jungfrau zum Kind, kommt damit auch der Nicht-Unternehmer zur Zettelwirtschaft. Der Grund dafür: „Wirtschaftstreibende obliegen der Belegerteilungspflicht. Für den Konsumenten ergibt sich daraus eine Mitnahmeverpflichtung bis zum Ausgang des Geschäfts“, erklärt Johannes Pasquali, Sprecher des Bundesfinanzministeriums.

Die Annahme, dass man den Kassenzettel genau 30 Meter mit sich führen müsse, sei aber ein Gerücht. Das stimmt nicht. Kein Gerücht ist allerdings, dass Steuerfahnder

Unmengen an Kassenzetteln fallen an. Bei „Baguette“ rechnet man heuer mit Mehrkosten von bis zu 50.000 Euro.

Fotos: Rottensteiner, iStock